

Neue Prozesse in der Weiterbildung



Dr. Rudolf Burger, M. Sc. Dr. Wilfrid Beuttel

der wichtigsten Projekte, die die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) in den vergangenen sechs Jahren in den Referaten Weiterbildung I und II realisiert hat (siehe auch „Bayerisches Ärzteblatt“ 3/2008, Seite 156 und 9/2009, Seite 413 ff.). Ziel war und

Das Neukonzept des Prozesses der Weiterbildungsanerkennungen, der Aufbau eines „Weiterbildungsordnungs-Checks“ sowie der Neuantritt bei der Befugnisbeantragung, das sind drei ist es, die Dienstleistung in Sachen Weiterbildung zu optimieren und so für die Mitglieder einen besseren Service zu bieten. Konkret heißt dies: die Transparenz der Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen, die Antragszeiten zu verringern, mehr Komfort für die Antragsteller zu schaffen. Es handelt sich um große Projekte, die in viele Subprojekte unterteilt sind und die zugegebenermaßen auch eine ganze Menge Geld, Personalressourcen und Softwareentwicklung gekostet haben. Die BLÄK hat damit in ihre Kernkompetenz Weiterbildung enorm investiert – mit Erfolg. Mit Unterstützung der externen Unternehmensberatung Consilio Management Consulting wurden sowohl die Prozesse in der Antragstellung als auch die Abläufe in der Binnenverwaltung neu gestaltet. Das „Bayerische Ärzteblatt“ sprach mit Dr. Wilfrid Beuttel, Geschäftsführer Consilio, und Dr. Rudolf Burger, M. Sc., BLÄK-Hauptgeschäftsführer, über die Projekte.

War diese Prozessoptimierung in der Weiterbildung nötig?

Burger: Die telefonische Erreichbarkeit und die Sachbearbeitung in den Referaten Weiterbildung waren eng miteinander verbunden. Ergebnis: die Sachbearbeiterin, die telefoniert, konnte nicht gleichzeitig Anträge bearbeiten. Das beeinträchtigte sowohl die telefonische Erreichbarkeit als auch die Bearbeitungszeiten der Weiterbildungsanträge. Heute – gut sechs Jahre später – ist durch die Einrichtung des Informationszentrums (IZ) die telefonische Erreichbarkeit wesentlich verbessert worden. Der Prozess der Weiterbildungs-Antragsbearbeitung, von der Antragstellung bis zum Bescheid, ist durchgängig elektronisch unterstützt. Damit haben wir akzeptable Bearbeitungszeiten erreicht. Sowohl die Basisstruktur des Gesamtablaufs der Weiterbildung als auch der beteiligten Systeme laufen komplett IT-gestützt. Dabei haben wir unser zentrales Stammdaten-System (SAVD) genutzt bzw. weiter ausgebaut. Gerade die Abbildung der Weiterbildungsordnung (WO) im „WO-Check“ hat viel Energie und auch viel Geld gekostet. Dafür haben wir eine elektronische Antragstellung im Internet-Portal (geschlossener Bereich nur für die BLÄK-Mitglieder – *Anm. d. Red.*) und die Einführung von „Wilmatrix“ für alle Facharzt-Qualifikationen und Schwerpunkte.

Hört sich kompliziert an. Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Wilmatrix“ und was sind die Vorteile für die Antragsteller?

Beuttel: „Wilmatrix“ ist die Bezeichnung des umfangreichen Softwareprogramms für die in-

terne Bearbeitung von Antragsanerkennungen. Vorgelagert ist die komfortable Online-Antragstellung im Internet-Portal für die bayerischen Ärztinnen und Ärzte. Damit geht aber auch die intensive Beratung durch die Mitarbeiterinnen des IZ mit fast 1.500 persönlichen Beratungen jährlich, die kurzfristige Formalprüfung mit Feedback durch die IZ-Mitarbeiterinnen, die Bearbeitung in der Abteilung Anerkennungen mit WO-Check-Support und die Ad-hoc-Verfügbarkeit von Befugnis-Informationen mit synoptischer Darstellung für die Sachbearbeiterinnen einher.

Was bedeutet WO-Check-Support konkret?

Beuttel: WO-Check ist die Bezeichnung für ein Datenbank-Programm, in dem die gültigen Weiterbildungsordnungen abgebildet sind. Als WO-Check-Support bezeichnen wir die Unterstützungsfunktion bei der Bearbeitung von Anerkennungen sowohl hinsichtlich der Zeitabschnitte als auch der Berechnung der Zeiten und fachlich richtigen Zuordnungen der Abschnittsinhalte. Dazu werden auch die zugehörigen Befugnisse mit ihren Nebenbestimmungen zur Überprüfung dargestellt. Eine ähnliche Unterstützungsfunktion wird dem Antragsteller bereits bei der Online-Antragstellung geboten, sodass bereits hier der Vorgang vereinfacht und die Fehlerquote verringert werden kann.

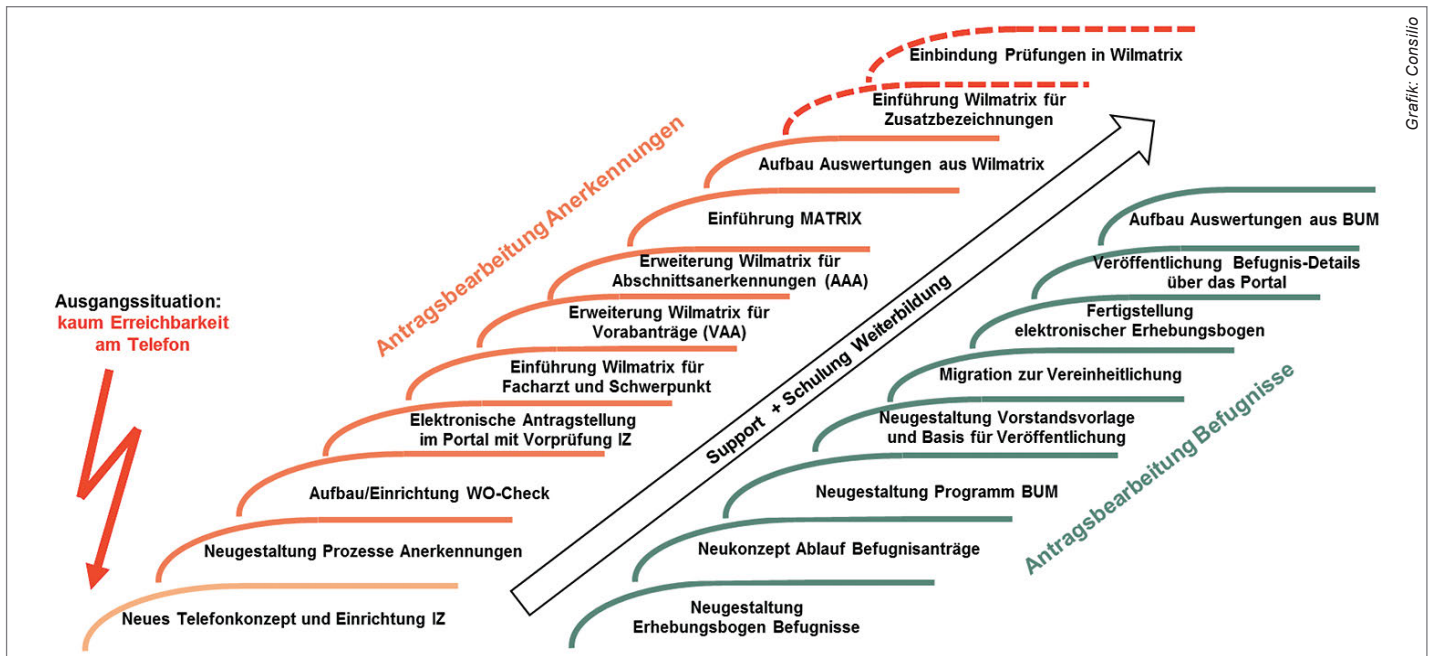
Haben sich der Aufwand, der Mitteleinsatz und die Mühe gelohnt?

Burger: Auf jeden Fall. Die durchschnittliche Zeitspanne bis zur Erstbearbeitung ist

von ca. sechs Monaten auf ungefähr drei Wochen gesunken. Dies, obwohl eine Fülle von neuen Aufgaben hinzugekommen ist und parallel eine gewisse Mengenausweitung stattgefunden hat. Gerade die Vorabanträge und Abschnittsanerkennungen wurden in die elektronische Antragsbearbeitung eingebunden. Die Vorabanträge machen knapp acht Prozent der Anträge aus und ca. 20 Prozent aller Antragstellungen sind Abschnittsanerkennungen. Hier war absoluter Handlungsbedarf geboten. Bei den Vorabanträgen kann die Antragstellung fünf Monate vor Abschluss der Weiterbildung erfolgen. Um schnellere Durchlaufzeiten zu erzielen, haben wir das Ganze an klare Regelungen geknüpft. Die Antragsteller erhalten einen zeitnahen Bescheid über die Restzeitanerkennung und klare Aussagen über ihre geleistete Weiterbildung. Prüfungstermine sind jetzt bereits zwei Wochen nach Beendigung der Weiterbildung möglich. Bei den Abschnittsanerkennungen können wir unseren Mitgliedern eine elektronische Antragstellung auf Anerkennung von Tätigkeitsabschnitten anbieten und erstellen Bescheide zur Weiterverarbeitung bei Facharzt-Antragstellung.

Was ist eine „Matrix“ in diesem Zusammenhang?

Beuttel: Vorab – die Verfügbarkeit aller bestehenden Anerkennungen verringert den Bearbeitungsaufwand für alle Beteiligten. Die Matrix beinhaltet eine Zusammenstellung der beschiedenen Weiterbildungsergebnisse in ei-



Aufbau der Veränderungsschritte: Schwerpunkt der Bearbeitung – Übergreifende Neugestaltung der Prozesse.

ner Übersicht. Das ist so etwas wie die „Weiterbildungs-Vita“ des Mitglieds. Das hat für die Antragsteller den Vorteil, einen Überblick über die eigenen Zeiten zur Nutzung der Daten für Folgeanträge zu haben. Für die BLÄK-Verwaltung ist damit eine Datengrundlage für die Wieder- oder Weiterverwendung aller Zeiten zur Bearbeitung geschaffen worden und die Verwaltung erkennt Überlappungen und Widersprüchliches.

Sind damit alle Projekte beendet?

Beuttel: Zukunft ist noch die Entwicklung einer solchen „Wilmatrix“ für Zusatzbezeichnungen. Das Konzept für die Zusatzbezeichnungen ist praktisch fertig. Die Realisierung haben wir einstweilen vor der Programmierung stoppen müssen. Auch die Einbeziehung der Prüfungsabteilung steht noch aus. Damit fehlt bislang noch der letzte Schritt um die Ergebnisse des gesamten Bearbeitungsvorganges als Daten automatisch im System zur Weiterverwendung verfügbar zu haben.

Burger: Die derzeitige Haushaltssituation der BLÄK zwingt uns zu einem Moratorium an dieser Stelle.

Wie sieht es mit der Neugestaltung von Erhebungsbögen und Befugnisanträgen aus?

Burger: Die Ausgangssituation stellt sich folgendermaßen dar: Über 140 Erhebungsbögen sind in Aufbau und Struktur nach dem „7-Säulen-Modell“ zu vereinheitlichen, was einer „Mammut-Aufgabe“ gleichkommt. Ziel

ist, die Umstellung des Prozesses „Befugnis-anträge“ mit durchgängiger und standardisierter Dokumentation. Wir wollen neue Arbeitsabfolgen zur erheblichen Reduzierung der Wartezeiten für die Antragsteller festlegen und den Gesamtprozess natürlich IT-gestützt realisieren.

Was bedeutet „7-Säulen-Modell“?

Beuttel: Das bedeutet, dass eine Struktur geschaffen wurde, die für die Befugnis-anträge aller Fächer gleich ist, das heißt zum Beispiel Punkt (Säule) I: Allgemeine (auch persönliche) Angaben des Antragstellers, Punkt II: Angaben zur Infrastruktur der Einrichtung, Punkt III: Stationärer Teil, etc. Damit ist eine einfachere Orientierung beim Ausfüllen und bei der weiteren Bearbeitung gegeben. Darüber hinaus sind damit Teilbereiche auch für die elektronische Weiterverarbeitung verwendbar. Was bereits realisiert wurde, ist die durchgängige Bearbeitung der Anträge mit vorstrukturierter Erfassung der Befugnisinhalte. Daraus resultieren eine automatisierte Erstellung von neuen Vorstandsvorlagen, Bescheiden, Protokollen und der Eintrag in SAVD. Auch die Einrichtung eines Weiterbildungsstätten-Verzeichnisses in SAVD ist erfolgt. Heute können wir die Daten aus SAVD für die Erstellung der Befugnislisten nutzen und für die Bereitstellung für Anerkennungen, etc.

Burger: Die Strukturierung der elektronischen Akte für den schnellen und gezielten Zugriff auf die Inhalte ist geglückt. Die Zeit-

spanne bis zur inhaltlichen Erstbearbeitung von Befugnis-anträgen ist von durchschnittlich sechs bis acht Monaten auf ca. zwei bis drei Wochen gesunken. Das bedeutet, dass ein Großteil der gestellten Anträge bereits bei der jeweils nächsten Vorstandssitzung zur Entscheidung vorliegen kann.

Sprechen wir noch über Geld. Wie viel haben diese Projekte denn gekostet?

Burger: Die Gesamtkosten für diese Weiterbildungsprojekte, inklusive Softwareentwicklungen, belaufen sich auf insgesamt 5,417 Millionen Euro über einen Zeitraum von sechs Jahren, also von 2008 bis 2013. Das ist eine hohe Summe, beträgt doch der Gesamthaushalt der BLÄK jährlich 28 Millionen Euro. Das tätige Mitglied (über 58.000 derzeit, *Anm. d. Red.*) hat dies mit einem jährlichen Betrag von 15,56 Euro¹ finanziert. Dafür bedanke ich mich bei den Beitragszahlern und bei den Gremienmitgliedern, die diese Mittel bewilligt haben.

Vielen Dank für das Gespräch. Die Fragen stellte Dagmar Nedbal (BLÄK)

¹ Bei einer Summe von 5,417 Millionen Euro für die Weiterbildungsprojekte inklusive Software, über einen Zeitraum von sechs Jahren bei 58.680 (Stand: 31. Juli 2014) tätigen Mitgliedern gerechnet.